

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Image Party Service- und Catering Gesellschaft m.b.H.

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge mit der Image Party Service- und Catering Gesellschaft m.b.H. („La Vera“), FN 170765a

1. Veranstaltungs-Vertragsbedingungen

Veranstaltungstermin:

1.1. Verrechnung + Vertragspartner

Die Rechnungsadresse (bei Abweichungen zu obigen Angaben) lautet:

Firmenname: _____
z.Hd.: _____
Straße: _____
PLZ, Stadt: _____
Land: _____

Bitte geben Sie uns Ihre UID-Nummer bekannt:

Für die Abwicklung vertragsgegenständlicher Veranstaltung sind unsere
Mitarbeiter _____ (Name der Mitarbeiter)
_____ (Name der Mitarbeiter)
_____ (Name der Mitarbeiter)

ebenfalls zuständig. Diese unsere Mitarbeiter sind mit entsprechenden Handlungsvollmachten der vertragsunterzeichnenden Gesellschaft bzw. Person ausgestattet, die sie bevollmächtigen und berechtigen, für die Gesellschaft bzw. für die unterzeichnende Person verbindliche Zusagen abzugeben bzw. Vereinbarungen abzuschließen.

1.2. Stornobedingungen

La Vera ist berechtigt, jederzeit von dem Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zurückzutreten. In diesem Fall soll La Vera den bzw. die wichtigen Gründe umgehend bekannt geben. Als wichtiger Grund gilt jedenfalls

- a) wenn die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb von La Vera gefährdet
- b) im Fall höherer Gewalt und
- c) wenn der Vertragspartner mit der Leistung einer oder mehreren Teilzahlungen in Verzug gerät.

Keinesfalls ist der Vertragspartner in diesen Fällen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

1.2.1. Stornofristen

Bei Storno einer Veranstaltung werden dem Vertragspartner folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

- bis 15 Tage vor Veranstaltungsdatum:
30% des gesamten zu erwartenden Cateringumsatzes laut letztgültigem Angebot
- 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsdatum:
50% des gesamten zu erwartenden Cateringumsatzes laut letztgültigem Angebot
- ab 7 Tage vor Veranstaltungsdatum:
100% des gesamten kalkulierten Veranstaltungsumsatzes laut letztgültigem Angebot

Bei Absage einer von La Vera bestätigten Buchung durch den Vertragspartner verpflichtet sich der Vertragspartner allfällige aus der Vorbereitung entstehende Kosten, wie zum Beispiel durch Anmieten von Equipment, Organisation von Rahmenprogramm (Musiker, Künstler, Schlossführungen) etc. im vollen Umfang zu bezahlen.

1.3. Garantiezahl

Die endgültige Anzahl (Garantiezahl) der Teilnehmer an einer Veranstaltung muss der Veranstalter La Vera spätestens 5 Werktage vor der Veranstaltung mitteilen, da sonst eine sorgfältige Abwicklung nicht garantiert werden kann. Diese Garantiezahl wird der Abrechnung zugrunde gelegt. Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten gegenüber der Garantiezahl sind bei der Abrechnung nicht zu berücksichtigen. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Sollte die Garantiezahl um mehr als 5% überschritten werden, ist La Vera nicht verpflichtet die vereinbarte Speisenfolge, Getränkeauswahl und Dekoration einzuhalten. Wird La Vera bis fünf Werktage vor der Veranstaltung keine Garantiezahl bekannt gegeben, gilt automatisch die in dem zuletzt gesendeten Angebot angeführte Zahl als Garantiezahl.

1.4. Rechnungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro exkl. USt. Die Kostenkalkulation beinhaltet die Preise üblicherweise sowohl exklusive als auch inklusive USt. Im Zweifelsfall gilt jede Kostenkalkulation exklusive USt. Die durch Gesetzesänderungen bedingten Preisänderungen werden durch den Vertragspartner getragen. Alle Rechnungen sind sofort nach Rechnungserhalt fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 1,50 % per angefangenen Monat vom rückständigen Betrag zuzüglich der allenfalls zu entrichtenden Umsatzsteuer verrechnet.

1.5. Änderungen

Änderungen des Veranstaltungsablaufes oder der Teilnehmerzahl können eine Anpassung des vereinbarten Preises zur Folge haben. Sobald das Veranstaltungsangebot unterzeichnet ist, gelten Änderungen nur dann als vereinbart, wenn diese Änderungen in Schriftform gefasst und sowohl vom Vertragspartner und als auch von La Vera firmenmäßig unterfertigt sind. Alle Buchungsänderungen sind

schriftlich an Image Party Service- und Catering Gesellschaft m.b.H., FN 170765a, zu übermitteln und an den Projektmanager für Catering & Events zu adressieren.

2. Benutzungsbedingungen

Zweck der Benutzungsbedingungen ist es, einen koordinierten Ablauf vor, während und nach der Veranstaltung zu gewährleisten und dadurch maßgeblich zum Gelingen der Veranstaltung beizutragen.

2.1. Vor der Veranstaltung

Der grundsätzliche Veranstaltungsablauf muss La Vera vor Annahme des Angebotes vom Vertragspartner mitgeteilt werden; im Fall der Einbindung von Musikgruppen oder anderer Aktivitäten in den Ablauf der Veranstaltung ist dies ebenfalls bei Angebotsannahme mitzuteilen. La Vera ist/sind verantwortliche Person(en) (Vertragspartner-Vertreter) im Vorfeld bekannt zu geben.

2.2. Während der Veranstaltung

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, steht während der Veranstaltung das La Vera Personal oder deren bevollmächtigte Dritte zur Verfügung. Anweisungen des La Vera - Personals, die aufgrund organisatorischer Gründe entstehen, sind während der Veranstaltung und während der Abbauphasen jederzeit Folge zu leisten. Für den Fall des Zuwiderhandelns gegen einen der o.a. Punkte verpflichtet sich der Vertragspartner dadurch entstehende Mehrkosten an La Vera zu bezahlen.

Bitte retournieren Sie die unterschriebenen AGB bis spätestens:

Bitte retournieren Sie eine unterschriebene Kopie der Auftragsbestätigung bis spätestens:

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Image Party Service- und Catering Gesellschaft m.b.H., FN 170765a, das Recht hat, von dem/den mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag/Verträgen mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, sollten der unterschriebene Vertrag, die definitive Garantiezahl, das unterschriebene Veranstaltungs- bzw. Technikangebot und/oder die vereinbarten Anzahlungen zu den vereinbarten Terminen nicht bei den rechnungsausstellenden Unternehmen eingetroffen sein.

3. Rechts- und Gerichtsstandvereinbarung

Für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit Verträgen der Image Party Service- und Catering Gesellschaft m.b.H., FN 170765a, gilt österreichisches Recht als vereinbart. Als Gerichtsstand gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbart. Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zu allen oben angeführten Punkten.

Vertragspartner:
Unterschrift & Firmenstempel

Firmenbuch Nr. _____

Ort

Datum

Name des Unterzeichnenden in lesbarer Form

Image Party Service- und Catering Gesellschaft m.b.H. FN 170765a
Unterschrift & Firmenstempel

Wien, _____